



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. • Französische Str. 9-12 • 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Der Präsident

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 – 25 93 96-0
Telefax: 030 – 25 93 96-19
info@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de

15.02.2011 D/IK/zi

Ausstellung der Lohnsteuerbescheinigungen 2010 bei freiwillig gesetzlich Krankenversicherten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Regelfall wurde bei freiwillig gesetzlichen Versicherten bzw. privat krankenversicherten Arbeitnehmern in der Lohnsteuerbescheinigung 2010 nur der Arbeitnehmeranteil (Zeile 25 und 26) ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet nicht die Arbeitgeberzuschüsse. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Krankenkassenbeiträge steuerlich nicht in voller Höhe berücksichtigt werden.

Erst im Januar 2011 wurde vom BMF klargestellt, dass für freiwillig Versicherte der Gesamtbeitrag (also der Beitrag einschließlich der Arbeitgeberzuschüsse) zu bescheinigen ist. Auf der Internetseite des BMF wurde die Meldung sogar erst am 11. Februar 2011 veröffentlicht. Nach Ansicht ihres Hauses sollen für betroffene Arbeitnehmer korrigierte Lohnsteuerbescheinigungen ausgestellt werden, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist.

Leider ist der Veröffentlichung nicht zu entnehmen, wie in Fällen zu verfahren ist, bei denen dem betroffenen Steuerzahler keine geänderte Lohnsteuerbescheinigung ausgehändigt wird. Im Regelfall dürften die rückwirkenden Änderungen der Bescheinigungen beim Arbeitgeber mit einem erheblichen buchhalterischen und hohen Kostenaufwand verbunden sein. Erfahrungsgemäß wird das Steuerbüro dem Arbeitgeber die Lohnsteuerbescheinigungen nämlich nicht kostenlos korrigieren. Zudem dürfte vor allem in Fällen, in denen der Arbeitnehmer bereits unterjährig aus dem Betrieb ausgeschieden ist, eine nachträgliche Korrektur der Bescheinigung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden sein.

Wir bitten uns daher mitzuteilen, wie in diesen Fällen zu verfahren ist. Insbesondere bitten wir mitzuteilen, ob ein vereinfachtes Nachweisverfahren für die tatsächlich geleisteten Beiträge zur Krankenversicherung möglich ist oder ob bereits der in § 10 Abs. 2 S. 3 und 2a EStG vorgesehene elektronische Austausch mit den Versicherungsunternehmen funktioniert und darüber eine korrekte Steuerberechnung möglich ist.

.../2

Deutsche Bank
Wiesbaden
Konto: 320515
BLZ: 510 700 21

Bund der Überparteiliche, unabhängige
Steuerzahler gemeinnützige Vereinigung

Vorstand
Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)
Dipl.oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
Reiner Holznapel M.A.
RA Hannah Stein
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf

DKB AG
Berlin
Konto: 18730069
BLZ: 120 300 00

Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

Seite - 2 -

Für eine baldige Antwort wären wir Ihnen dankbar, da in der Praxis große Unsicherheit hinsichtlich der Vorgehensweise herrscht. Des Weiteren bitten wir um Auskunft, mit welchen finanziellen Auswirkungen die Änderung der Lohnsteuerbescheinigungen insgesamt für Unternehmer verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Däke', written in a cursive style.

Dr. Karl Heinz Däke